

Sitzungsvorlage

SV-9-1826

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 01

Datum

21.08.2020

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	02.09.2020
Kreistag	09.09.2020

Betreff **Auslobung eines Klimawettbewerbs**

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld lobt in Zusammenarbeit mit dem KlimaPakt Coesfeld einen Film- und Projektwettbewerb zum Thema Klimaschutz aus.

Unterschrift

Begründung:

I. Problem

Die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Coesfeld sollen mehr in das Klimaschutzgeschehen des Kreises Coesfeld mit einbezogen werden. Sie sollen sich aktiv mit dem Thema beschäftigen und dazu animiert werden.

II. Lösung

Um die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Coesfeld zu aktivieren und zu animieren sich mit dem Thema Klimaschutz auseinanderzusetzen ist ein Klimawettbewerb auszuloben. Hierzu ist ein Wettbewerbsentwurf durch den Kreis Coesfeld in Verbindung mit dem KlimaPakt des Kreises Coesfeld auszuarbeiten.

Aus der Sitzungsvorlage SV-9-1620 zum Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 10.02.2020 für die 24. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 25.02.2020 ging der Beschlussvorschlag hervor, einen Ideen- und Projekt-Wettbewerb auszuloben. Dieser wurde abgelehnt mit dem Verweis, dass der Antrag an den Vorstand des Klimapaktes gerichtet werden solle. Der Beschlussvorschlag wurde im Unterausschuss Klimaschutz am 05.05.2020 besprochen und befürwortet.

Der Werra-Meißner-Kreis, der Rems-Murr Kreis und der Kreis Lippe haben beispielsweise mit solchen Ideenwettbewerben bereits gute Erfahrungen gemacht. Bei einem Filmwettbewerb zum Thema Klimaschutz wurden beim Kreis Lippe beispielsweise 30 Kurzfilme in zwei Altersklassen eingereicht und prämiert.

Der zu planende Wettbewerb orientiert sich an den genannten Wettbewerben. Er kann gerade in der derzeitigen Situation das Augenmerk der Bürgerinnen und Bürger zurück lenken auf das Thema Klimaschutz. Sowohl der Team- als auch der Konkurrenzgedanke kann zu interessanten Ideen und Projekten rund um das Thema Klimaschutz führen. Ein Wettbewerb ist eine sinnvolle Ergänzung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, an dem die Bürgerinnen und Bürger aktiv teilnehmen können.

Für den Wettbewerb sind drei Kategorien nach Altersklassen angedacht. Die Altersklassen könnten wie folgt aussehen: < 16-jährige, 16 – 20-jährige und > 20-jährige. Die < 16-jährige und 16 – 20-jährigen sollen drei Fragen zum Thema Klimaschutz in einem 3- bis 5-minütigen Kurzfilm beantworten. Die dritte Altersklasse soll eine konkrete Projektskizze mit einer möglichen Klimaschutzmaßnahme einreichen. Es werden vorab Bewertungskriterien festgelegt, welche mit Bekanntgabe des Wettbewerbs einzusehen sind, sowohl für den Film, als auch für die Projektskizze. Diese könnten sich bei dem Film auf die Vortragsart und die eingesetzten Mittel, wie Grafiken, Bilder, Aufnahmeorte, beziehen. Für die Projektskizze könnten vor allem die Umsetzbarkeit, der Klimaschutzbeitrag, der Innovationsgrad und die Wirtschaftlichkeit betrachtet werden.

Der gesamte Wettbewerb soll über sechs Wochen laufen. Die eingereichten Beiträge sollen von einer Jury bestehend aus drei Vertretern des Kreises Coesfeld und drei Vorstandsmitgliedern des KlimaPaktes Kreis Coesfeld bewertet werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, zwei weitere Jurymitglieder aus Wissenschaft und Forschung bzw. aus der Medienwelt zu gewinnen. Die Preise und die Übergabe der Preise könnten in einem Kino erfolgen, sodass die Filme in einer angemessenen Atmosphäre präsentiert und prämiert werden können.

III. Alternativen

Es wird kein Wettbewerb durchgeführt.

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen wurde eine grobe Kalkulation und unverbindliche Kostenabfrage getätigt.

Werbekosten: 20 Radiospots Kiepenkerl	ca. 3.000 €
Preisgelder	4.050 €
Sachpreise	300 €
Miete Kinosaal (320 Plätze, 15-18 Uhr, Personal)	450 €
Gesamtkosten	7.800 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Budget des Klimaschutzmanagements eingeplant.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Kreistag ist gem. § 26 Abs. 1 KrO NRW zuständig.